Der Untergang der Staatsschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 10

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-239637

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

16 Hrn. Eduard Furrer, Pfarrer, Elsau.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang. ZÜRICH, den 7. März 1879. Nro. 10.

Der „Pädagogische Beobachter" erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eine nicht staatliche Lehramtsschule.

(Nach «Päd. Ztg.»)

Seit fünf Jahren frequentirt der Verband der Berliner Volksschullehrer von ihm selbst veranstaltete (bezahlte) «Wissenschaftliche Vorlesungen zur Unterstützung der Gemeindelehrer bei ihrem Weiterstudium». Die Leitung untersteht einem Kuratorium von 15 Mitgliedern, worunter 8 Primarlehrer. Für die fremden Sprachen gilt ein dreijähriger, für die übrigen Fächer ein zweijähriger Kurs. Die Lehrgegenstände sind: Psychologie, Logik, systematische Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Methodik; deutsche Grammatik und Literaturgeschichte; Latein, Französisch, Englisch; Physik, Chemie, beschreibende Naturwissenschaften; Arithmetik bis zum binomischen und polynomischen Lehrsatz; Trigonometrie, Planimetrie, Stereometrie. (Geographie, allgemeine und Kirchengeschichte sind in Aussicht genommen.)

Bei der Wahl der Dozenten hielt das Kuratorium «mit gutem Erfolg auf strenge Wissenschaftlichkeit, pädagogische Erfahrung und denjenigen Takt, der zu Lehrern von Lehrern befähigt». Durchschnittlich fallen auf einen Lehrgegenstand wöchentlich zwei Stunden, auf die französische Sprache drei, abends von $5^1/_2$ bis $8^1/_2$ Uhr. Die einen Lehrstunden sind eigentliche Vorlesungen (Pädagogik etc.), die andern eher Lehrstunden im Sinn von Lektionen (Sprache, Mathematik). Den Theilnehmern wird Gelegenheit zu kontrolirbarer häuslicher Arbeit gegeben; ein Zwang dazu findet nicht statt. Die Wahl der Kurse ist den Lernenden vollständig freigestellt. Mit der Botanik sind Exkursionen verbunden.

Die Durchschnittszahl der bisherigen gleichzeitigen Kurse ist 15, diejenige der Theilnehmer 195. Hievon waren 75% Berliner Gemeindelehrer. Aus den umliegenden Städten Spandau, Charlottenburg etc. nahmen gleichfalls Volksschullehrer Theil. Die grössere Zahl derjenigen Berliner Lehrer, die in den letzten zwei Jahren das Patent für Mittelschulen erhalten haben, sind Theilnehmer gewesen.

Diese Theilnehmerschaft hatte zu zahlen: Im Semester für eine wöchentliche Vorlesung 3 M., für je zwei 5 M., für je drei 7 M. Ausserdem betragen die Verwaltungskosten (Abwart, Beleuchtung, Drucksachen etc.) semesterweise 3 M. auf den Hörer. Das Kultusministerium zahlt in Anerkennung dieser Selbstthätigkeit der Lehrerschaft jährliche 600 M. ohne jede Bedingung, die städtischen Behörden geben unentgeltlich die nöthigen Lehrzimmer mit theilweiser Beleuchtung; der Besuch des Zoologischen Gartens kostet nur die halbe Taxe. Die Dozenten begnügen sich fast durchweg mit geringen Ansprüchen. So wurde ermöglicht, mit einem jährlichen Opfer von 3300 M. seitens der lernenden Lehrerschaft die Ausgaben zu decken.

Um das Institut in seinen Leistungen noch erweitern und die Dozentenschaft entsprechender honoriren zu können, stellt das Kuratorium bei dem Stadtmagistrat von Berlin das Gesuch um eine Subvention von jährlichen 1000 M.

Der Untergang der Staatsschule.

In den «Winterthurer Nachrichten» schliessen einige Betrachtungen, welche ein «Schulinspektor» (Bezirksschulpfleger) über die zürcherische Volksschule anstellt, mit den Worten: «Wir erachteten es als ein Unglück, wenn die Bildung des Volkes aus den Händen des Staates in die der Privatvereine überginge. Die Staatsschule selbst aber steuert in wahrer Verblendung diesem Schicksale zu.» Diese Beschuldigung wird belegt durch Schilderungen derzeitiger tendenziöser Färbung im Religions- und Geschichtsunterricht der Volksschule. Auf diese weitläufigen Ausführungen sammt jener kurzen Schlussfolgerung nur wenige Sätze!

Zunächst gibt die gegenwärtige «Staatsschule» naturgemäss — sie könnte nicht anders, wenn sie auch wollte — in ihren primären und sekundären Anstalten auch der Tendenz, welche vollständig den Aushängeschild der Privatschulvereine bildet, ungehindert Raum neben derjenigen der Freisinnigkeit. Wo wäre je in unserer «Staatsschule» ein «evangelischer» Lehrer in seiner Spezialität beeinträchtigt worden? Im Seminar Küsnacht freilich soll «staatliche» Einseitigkeit herrschen! Doch wird sie nicht genugsam paralysirt durch die Seminarien Unterstrass, Winterthur und Zürich, welch' letztere ja staatlich subventionirt sind?

Das «Schicksal», dass die Bildung des Volkes aus den Händen des Staates in die der Privatvereine übergehe, fürchten wir nicht im mindesten, selbst für den Fall nicht, dass es sich vollziehen sollte. Sobald diese Privatvereine die Mehrheit des Volkes umschliessen, bilden sie ja faktisch der Staat, und ihnen gebührt nach republikanischem Rechte das Regiment. Was wäre da viel zu klagen? Soweit freilich sind wir noch lange nicht. Aber wie wir der Zeit entgegensehen, da die Staatskirche nicht blos innerlich, sondern auch äusserlich gegenüber den privaten Genossenschaften in die Trümmer geht, — sobald nämlich der Staat sein Kirchenbüdget streicht: so versetzen wir uns auch ohne Grauen in eine Zukunft, da unser Staat, gleich der Union in Amerika, zwar das Obligatorium der Volksschule mit strenger Ueberwachung festhält, zu Gunsten der Aufrechthaltung dieses Obligatoriums auch Bildung und Stellung der Lehrerschaft gesetzlich regelt, — im Uebrigen aber die Volksschule der weitgehendsten Dezentralisation anheimgibt. Wäre das ein Unglück?